Mit Europa.
Für Brandenburg.

EFRE/JTF

Infoblatt Förderung von Nachhaltigkeit in KMU

Warum gibt es diese Förderung?

- Das Förderprogramm unterstützt mit insgesamt 15 Millionen Euro kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land Brandenburg darin, Nachhaltigkeit in ihren Betrieben voranzubringen. Die Mittel dafür entstammen dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg.
- Ziel ist es, kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) konkret bei der Umstellung auf ein verbessertes und nachhaltiges Wasser- und Stoffstrommanagement zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Gestaltung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Produktion und Betriebsabläufe. Gleichzeitig soll das Wissen darüber, wie nachhaltige Prozesse im Betrieb umgesetzt werden können, weitergegeben werden.

Wer wird gefördert?

- Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Brandenburg, außer im Lausitzer Revier und in der Uckermark (hierfür gibt es separate Förderungen).

Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gelten für die Förderung?

- Die Förderrichtlinie trat am 24.01.2025 in Kraft und wird mit Ablauf vom 30.06.2027 außer Kraft treten.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 5.000 Euro betragen. Je nach Förderregelung sind Förderungen zwischen 50–60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

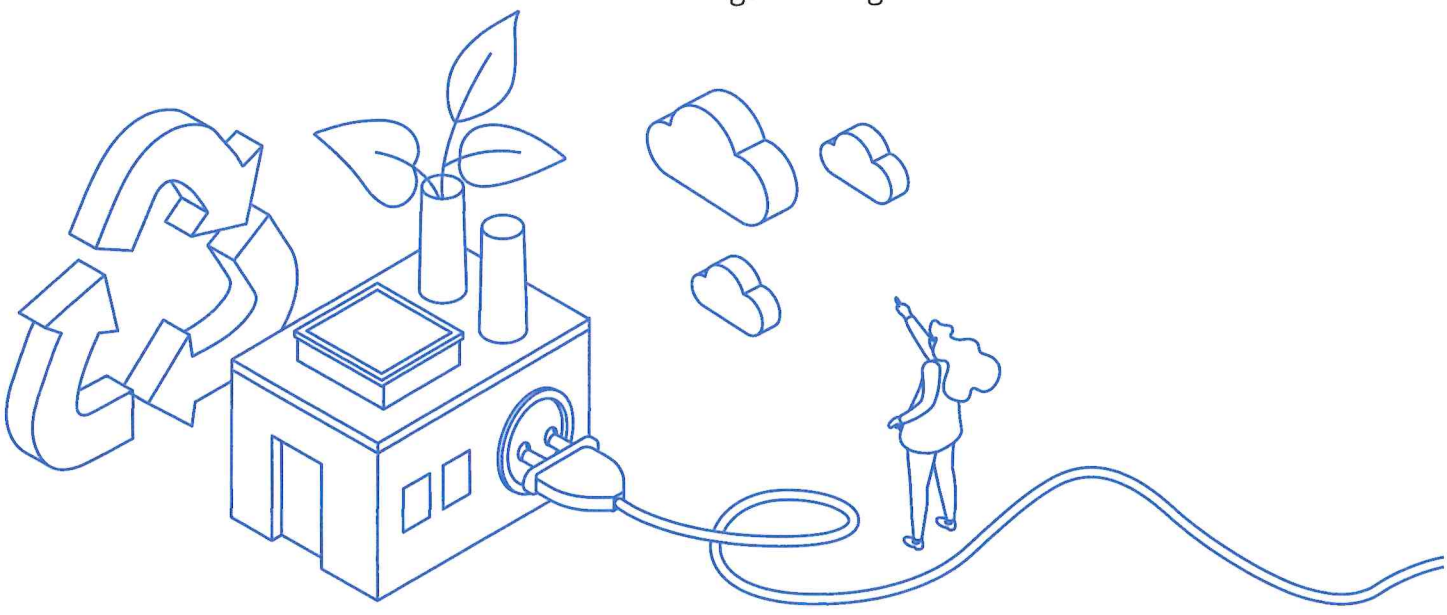

Was wird gefördert?

Fördertatbestand 1:
Beratung und Gutachten dazu, wie Unternehmen Wasser, Rohstoffe und Abfälle in ihrem Betrieb nachhaltiger und effizienter nutzen sowie Primärressourcen einsparen können.

Fördertatbestand 2:
Investitionen in ein nachhaltiges Stoffstrommanagement, mit dem Unternehmen mehr recycelte Materialien einsetzen und/oder Abfälle vermeiden.

Fördertatbestand 3:
Investitionen zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs, beispielsweise eine bessere Abwasseraufbereitung (Umrüstung oder Beschaffung neuer Anlagen) oder Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung im Abwasser.

Fördertatbestand 4:
Ermöglichung von Projekten zum Wissenstransfer im Rahmen der Programmziele, beispielsweise Fachaustausche zu Best-Practice-Beispielen.

Antragstellung und weiterführende Informationen:

www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/nachhaltigkeit-in-kmu-2025

Weiterführende Informationen zur Förderrichtlinie Nachhaltigkeit in KMU finden Sie auf den Internetseiten der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

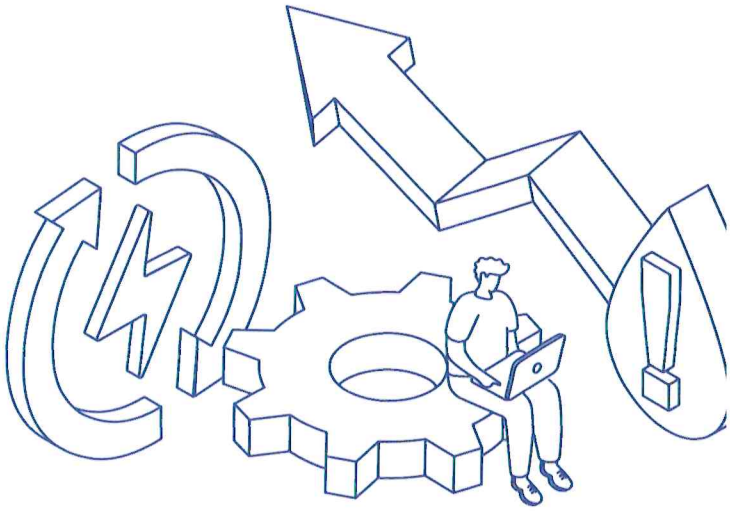

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Johannes Walter
Tel.: (0331) 866 7344
E-Mail: johannes.walter@mleuv.brandenburg.de

Mehr Informationen unter

efre.brandenburg.de
jtf.brandenburg.de

LAND BRANDENBURG

Kofinanziert von der Europäischen Union